

Das Jobticket M für Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz

Es gibt eine Kooperation des GVH mit den Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz. Mitglieder können günstige Monatskarten im Abo bestellen.

Nach der Vereinbarung zwischen dem GVH und den Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz beträgt die Rabattierung gegenüber dem Regelabo 7,5 %.

Als Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz können Sie mit diesem Bestellschein Ihr Jobticket M bestellen. Bitte reichen Sie den Antrag über Ihre Wohnungsgenossenschaft ein.

Die Zusendung der Jobtickets erfolgt nicht über die Wohnungsgenossenschaft, sondern direkt an Sie.

Alle Infos zum GVH Abonnement:

ÜSTRA **regiobus** **BAHNEN**

VERBUNDEN IM **GVH**

GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH

Kundenzentrum
Karmarschstraße 30/32
30159 Hannover
Mo.–Fr. 09:30–20:00 Uhr
Sa. 09:30–18:00 Uhr
E-Mail: info@gvh.de

Tel.: 0511 590-9000
Mo.–Fr. 06:00–23:00 Uhr
Sa. 06:00–20:00 Uhr
So. 07:00–20:00 Uhr
gvh.de

Besondere Tarifbedingungen für die Nutzung des Jobtickets M

Abwicklung des Abonnements durch den GVH/Servicepauschale

- (1) Bestellende Personen oder Zusammenschlüsse von Bestellenden können die Abwicklung der einzelnen Abonnements, d. h. der Versand an die Nutzenden und die Abrechnung mit den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitglieder an den GVH gegen Zahlung einer Gebühr (Servicepauschale) übertragen. In diesem Fall muss die oder der Bestellende eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem GVH übernehmen, wenn die oder der Teilnehmende seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will.
- (2) Jede oder jeder teilnehmende Mitarbeiterin bzw. teilnehmender Mitarbeiter/teilnehmende Mitglied zahlt eine Gebühr von 9,50 € pro Jahr. Sie wird von der GVH-Abonnementzentrale der oder dem Bestellenden – bzw. falls entsprechend vereinbart durch die abnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitglieder – zum ersten Geltungstag des Abo-Jahres des ausgegebenen Jobticket M abgebucht.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements wird die Servicepauschale nicht anteilig erstattet. Im Fall der Abwicklung des Abonnements durch den GVH gegenüber den einzelnen Teilnehmenden (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitgliedern) gilt für Änderungen der Fahrausweise, für Abhandenkommen von Fahrkarten im Abo, für die Fahrgelderstattung und für die Beendigung des Abonnements die Anlage 3 zu den Tarifbestimmungen im GVH „Bedingungen für das Einzel-Abonnement“. Voraussetzung für die Anwendung der Servicepauschale ist, dass die ÜSTRA ermächtigt wird, das tarifliche Fahrgeld sowie sonstige fällige Beträge monatlich vom Girokonto abzubuchen, und dass die oder der Teilnehmende die inhabende Person des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos ist. Die oder der Teilnehmende ist verpflichtet, den monatlichen Betrag ab Monatsbeginn bis zur Abbuchung auf dem in der Einzugsermächtigung genannten Konto bereitzuhalten. Dies gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abonnementvertrag. Eine Sonderkündigung im Sinne des Punktes 9.2.2 der Anlage ist ohne Nachzahlung möglich, wenn sie – bei Beschäftigten – aus dienstlichen Gründen erfolgt (Versetzung, Abordnung).
- (4) Erfolgt gegenüber der oder dem einzelnen Teilnehmenden eine außerordentliche Kündigung des Abonnements gemäß Punkt 9.3 der Anlage 3 „Bedingungen für das Einzel-Abonnement“, wird die oder der Bestellende informiert. Ausstehende Forderungen werden durch die bestellende Person übernommen, solange die teilnehmende Person Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bzw. Mitglied der oder des Bestellenden ist.
- (5) Eine Stundung der ausstehenden Forderungen ist generell ausgeschlossen. Teilnehmende, denen das Jobticket M durch die GVH-Abonnementzentrale gekündigt wurde, haben keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme.
- (6) Die Meldung der Teilnahme der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitglieder erfolgt durch das beschäftigende Unternehmen, die beschäftigende Dienststelle bzw. durch den Mitgliedsverband. Änderungen und Kündigungen werden durch die Teilnehmenden direkt gegenüber der GVH-Abonnementzentrale erklärt. Die Abonnementzentrale ist berechtigt, sich den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstatus/Mitgliedsstatus jährlich durch das beschäftigende Unternehmen, die beschäftigende Dienststelle bzw. den beigetretenen Verband bestätigen zu lassen.

Jobticket M – Fahrausweise und Zusendung

- (1) Das Jobticket M besteht aus 12 einzelnen für den Monat ausgestellten persönlichen Fahrkarten, die jeweils zu sechs Stück zu Beginn und zur Hälfte der Laufzeit des Abonnements-Jahres versandt werden.
- (2) Nichtausnutzung des Jobticket M begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.
- (3) Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) mitzuführen.
- (4) Wer mit einer ungültigen oder ungültig gewordenen Fahrkarte in einem öffentlichen Verkehrsmittel des GVH angetroffen wird, gilt als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis im Sinne der Beförderungsbedingungen mit allen straf- und zivilrechtlichen Folgen.

Jobticket M

Für Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz

2022



Stand: 01.03.2022



ÜSTRA **regiobus** **BAHNEN**

VERBUNDEN IM **GVH**

Abonnement-Bestellschein (Jobticket M/Rahmenvertrag)

Bitte in Druckschrift mit Kugelschreiber ausfüllen bzw. Zutreffendes bitte ankreuzen
(*Pflichtangaben, **Pflichtangabe bei ausländischem Bankkonto).



1. ▶ Abonnent(in) Herr Frau Divers

Name* | Vorname*

Straße, Nr.*

PLZ* | Ort*

Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ)* | bisherige Abo-Nr. (falls vorhanden)

Telefon Festnetz | Telefon Mobilfunk

E-Mail

2. ▶ Gültigkeitsbereich

inkl. 1. Klasse (bei Eisenbahnunternehmen)

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Gültigkeitsbereich an:

A AB ABC A-D A-E A-F

B BC BCD B-E B-F

C CD CDE C-F

3. ▶ Gültigkeit des Jobtickets M ab

0 1 | 2 0 | *

Tragen Sie bitte den gewünschten Beginn des Abonnements ein. Bei Abgabe des Bestellscheins bis zum **10. des Monats** kann das **Jobticket M** schon zum 1. des Folgemonats gelten.

4. ▶ Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers (falls abweichend)* | Vorname der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers*

Straße, Nr.*

PLZ* | Ort*

IBAN* | SWIFT-BIC**

Anerkennung:
Mit meiner Unterschrift bestelle ich das Abo. Ich hafte gemeinsam mit der kontoinhabenden Person als Gesamtschuldner(in) für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abonnement-Vertrag. Die Abonnement-Bedingungen (auf gvh.de oder in den Verkaufsstellen erhältlich), die Beförderungsbedingungen sowie die Tarifbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese in der jeweilig gültigen Fassung an. Die unten stehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Einzugsermächtigung für das Abonnement:
Hiermit ermächtige ich die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, das jeweilige tarifliche Fahrgeld und die sonstigen Beträge von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Ich hafte gemeinsam mit der abonnierenden Person als Gesamtschuldner(in) für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abonnement-Vertrag. Weitere Infos hierzu erhalten Sie auf gvh.de

5. ▶ Ausfallbürgschaft bei Zahlungsrückständen

Bei Zahlungsrückständen tritt die Genossenschaft für die offenen Beträge bis zur Höhe der Kosten von 12 Abo-Monatsbeträgen gemäß jeweils gültigem Tarif zuzüglich der entstandenen Bearbeitungsentgelte, Bankgebühren und Rücklastschriften ein. Die Ausfallbürgschaft kommt durch die Bestätigung der Genossenschaft und durch die Annahme dieses Bestellscheins durch die GVH-Abonnementzentrale zustande.

Bestätigung der Genossenschaft

Straße, Nr.

Genossenschaft

Ort

Datum* | 2 0 |

Unterschrift*

Datum und Unterschrift der abonnierenden Person bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters*

Datum und Unterschrift der kontoinhabenden Person* (zzgl. Firmenstempel* bei juristischen Personen)